



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

| Gremium | am | TOP |
|------------------------------------|------------|-----|
| Ausschuss Schule und Weiterbildung | 18.01.2010 | |

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Zuwendungen für Investitionen und Ausstattungen in Ganztagschulen (IZBB)

Hier: Verwendung von Restmitteln

Wie dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung in der Mitteilung zur Sitzung am 24.08.2009 mitgeteilt wurde (Session-Nr. 3313/2009), wurde seitens des Schulministeriums den Schulträgern mit Erlass vom 04.06.2009 die Möglichkeit eröffnet, Restmittel in Höhe von 10 Mio € aus dem IZBB-Programm zu beantragen. Diese Restmittel konnten für alle bestehenden und bis zum 01.08.2010 eingerichteten Ganztagschulen und für Schulen mit ganztägigen Angeboten beantragt werden. Jedoch durften diese bisher noch keine Mittel aus dem IZBB-Programm erhalten haben.

Durch die frühe Überzeichnung und nachträgliche Festlegung des Ministeriums, dass durch die Höchstbetragsreichung nur die Anträge berücksichtigt werden können die am 30.06.2009 gestellt wurden, war die Stadt Köln von einer Zuwendung ausgeschlossen.

Ende Oktober erreichte die Verwaltung eine Mitteilung der Bezirksregierung, dass durch Rückflüsse nunmehr doch Mittel in Höhe von 200.000,- € der Stadt Köln zur Verfügung gestellt werden könnten. Diese wurden dann mit Zuwendungsbescheid vom 04.11.2009 bewilligt (Anlage 1).

Anfang Dezember erhielt die Verwaltung dann die Aussage von der Bezirksregierung, dass noch weitere Mittel bereitgestellt werden können. Nach Abklärungsgesprächen wurde dann die höchstmögliche Fördersumme beantragt und mit Zuwendungsbescheid vom 08.12.2009 bewilligt (Anlage 2).

Insgesamt wurden der Stadt Köln Restmittel aus dem IZBB-Programm in Höhe von

1.140.835,- € zugewiesen. Um die Fördersumme zu erhalten hat die Stadt einen Eigenanteil von mindestens 126.760,- € zu leisten. Somit müssen 1.267.595,- € verausgabt werden.

Durch die Vorgabe der Fördervoraussetzungen (z.B. Bestellungen erst nach Zuwendungsbescheid, jedoch nur bis Ende des Jahres 2009 möglich), der notwendigen Beachtung der Vergabevorschriften und dem kurzen Handlungsspielraum lagen schwierige Voraussetzungen vor.

Die Verwaltung war bemüht Ausgaben in der Größenordnung zu tätigen, dass der Gesamtbewilligungsbetrag erreicht wird. Inwieweit dies gelungen ist, wird sich exakt erst nach Rechnungsabschluss ermitteln lassen. Nach erster grober Übersicht zeichnet sich ab, dass ein Betrag von ca. 1.000.000,- € an Fördermitteln verausgabt werden konnte.

gez. Dr. Klein